

fundiert. Nach Ansicht des Rezensenten geht lediglich die Beurteilung der ständischen Politik 1440 insofern zu weit, als die Methoden der Stände als „Schliche“ und als „intrigant“, der Vortrag des Wortführers Hans von Ziegenberg als „Täuschung“ des Hochmeisters charakterisiert werden. Da Rusdorf selbst die Stände um Hilfe in seinem Streit mit den drei aufsässigen Konventen ersucht, nimmt es nicht wunder, wenn diese daraus Nutzen für die eigene Politik zu ziehen suchen (S. 192 f.). Wird hier nicht das negative Urteil letzten Endes aus dem Ergebnis der Ständepolitik gewonnen, dem Abfall vom Orden im Ständekrieg? Muß man dem ständischen Streben nach einer Einung nicht auch Berechtigung zuerkennen, zumal es in Preußen, wie der Vf. selbst feststellt, mit „deutlicher Verzögerung“ gegenüber dem Reich auftritt (S. 192)?

Einige kleinere Anmerkungen seien dem angefügt: Art. 17 des Friedensvertrages von 1422 ist keine „empörende Bestimmung“ (S. 46); die Aushändigung der sich auf Nassau und auf einzelne Verträge beziehenden Urkunden folgt einer üblichen Rechtspraxis, da sich ein Recht nur an der Urkunde nachweisen läßt, der Verzicht darauf durch die Übergabe der Urkunde geleistet wird. — Nicht nur der Deutsche Orden, auch der Orden der Schwertbrüder drang zu eigener Staatenbildung vor (S. 19). — Ein Papst schickt keine „Erlasse“ (S. 120). — Nicht die Städte waren die „Urheber des Zerwürfnisses im preußischen Ordenszweig“ (S. 196); vorn (S. 184) heißt es richtig, daß landsmannschaftliche Gegensätze (Süddeutsche gegen Rheinländer) und der persönliche Beraterkreis Rusdorfs die Ursache waren. — Das Itinerar Rusdorfs (S. 211 ff.), das sich — nicht ganz im Einklang mit der Absicht des Vfs., eine Biographie zu schreiben — auf die Amtszeit Rusdorfs als Hochmeister beschränkt, kann aus den in der Arbeit selbst verwendeten Prokuratorenberichten³ ergänzt werden: 1422 Nov. 25 Marienburg (Nr. 128); 1423 Nov. 17 Marienburg (Nr. 161). — Stichproben haben ergeben, daß die Zitate aus dem Ordensbriefarchiv nicht immer korrekt wiedergegeben sind. So muß es richtig heißen: S. 31 f.: *Weytold, wil, Behem, wer, Polan* (Reg. I 3699); S. 36: *unsern* (Reg. I 3830); S. 39: *erwirdige, eyn falt, unsern* (Reg. I 3892); S. 41: *gleychen, daz yn czeiten dy weile daz ewir landt* (Reg. I 3867); S. 41 Anm. 136: *ufneme* (Reg. I 3841). Auf S. 36 Anm. 93 muß es richtig heißen: Reg. I 3829 (nicht 3824). — Sehr störend ist das häufige Fehlen von Satzzeichen in den Anmerkungen; hier gehen die Quellen- und Literaturzitate Übergangslos ineinander. Eine Reihe von Druckfehlern sei nur pauschal erwähnt.

Ungeachtet dieser vielen kleinen Mängel, die bei sorgfältigerer Korrektur hätten beseitigt werden können, darf die Arbeit im ganzen durchaus als solide und gründliche, in ihren Urteilen so gerecht wie möglich verfahrenende Untersuchung gewertet werden.

Göttingen

Reinhard Vogelsang

3) Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Bd 3: Johann Tiergart 1419—1428. 1. Halbbd. Hrsg. von H. Koepfen. (Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 21.) Göttingen 1966.

Klaus Oldenhege: Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780—1801). (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd 34.) Verlag Wissenschaftliches Archiv. Bad Godesberg 1969. VIII, 428 S., 48 Abb. a. Taf., 1 Unterschr., 2 farb. Abb. a. d. Schutzumschlag.

Max Braubach hat in seinem Buche: „Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz“ (1961), die Tätigkeit von Max Franz als Kurfürst eingehend gewürdigt, aber seine Bemühungen als Ordensoberer nur am Rande erwähnt. Sein Schüler Olden hage stellt nun dieses Amt in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen.

Das fast überreiche Quellenmaterial, vor allem der umfangreiche Briefwechsel des Fürsten und dessen Verfügungen, ermöglichten es, ein genaues Bild von seinem Wollen und Können, von seiner Stellung zur Religion und zum Deutschen Reich, von seinem Verhältnis zu seinem Orden und nicht zuletzt zu den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen seiner Zeit zu geben. Max Franz hat seine Pflichten von Anfang an sehr ernst genommen und sie gewissenhaft ausgeführt. Das wurde schon im Generalkapitel bald nach seiner Inthronisation offenkundig. Aus innerer Überzeugung war er Katholik, doch achtete er auch die anderen Konfessionen, waren doch auch Lutheraner und Reformierte im Orden vertreten. Er fühlte sich durchaus als Deutscher und kam dadurch oft in Gegensatz zum Wiener Hof.

Welche Verdienste hat nun Max Franz um den Orden? Das neue, pflichtbewußte und der Aufklärung zuneigende Oberhaupt wollte die Ordnung wiederherstellen. Doch die Zeitverhältnisse waren gegen ihn. Die Ordensherren lockte nur die Pfründe. Die damit verbundenen Verpflichtungen kümmerten sie wenig. Durch eine neue Satzung, die nie zustande kam, sollte dem Übel abgeholfen werden. Allein bei der Justizreform setzte Max Franz den Drei-Instanzen-Weg (Amt-Oberamt-Regierung) durch. Viel Schwierigkeiten hatte er mit mächtigeren Nachbarn. Nach dem Grundsatz: man kann seine Rechte nur behaupten, wenn man seine Privilegien kennt, wurde auf dem Kapitel von 1791 beschlossen, daß alle Balleien und Komtureien ihre Urkunden in Original oder Abschrift nach Mergentheim senden sollten. Teilweise ist man dem noch nachgekommen.

Wirtschaftlich suchte Max Franz die Lage seiner Untertanen zu heben. Leibeigene und Frondienste gab es kaum noch. Ein gutes Mittel zur Arbeitsbeschaffung war für ihn der Hausbau. Zu beachten sind auch seine Reformen im Schulwesen. Wenn nicht alles, was er plante, zur Ausführung gekommen ist, so lag das auch an den Zeitverhältnissen. Jedenfalls zeigte er sich in allem als ein für das gute Neue stets aufgeschlossener Fürst, ein wahrer Landesvater, der nichts übereilte, sondern wohlüberlegt seine Reformen vorbereitete und, wo es möglich war, auch durchführte. Deshalb und auch wegen seines leutseligen Wesens wurde er von seinen Untertanen geliebt.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis gibt, bei der sonst gut gelungenen Arbeit, Anlaß zu manchen Beanstandungen.

Hannover

Karl H. Lampe (†)

Antjekathrin Grassmann: Preußen und Habsburg im 16. Jahrhundert. (Studien zur Geschichte Preußens, Bd 15.) G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Köln, Berlin 1968. 249 S.

Ausgehend von den Forschungsergebnissen der Bonner Hubatsch-Schule, der sie selbst angehört, leistet die Vf.in, die über eine solide Kenntnis der Archivalien verfügt (Staatliches Archivlager Göttingen, Deutschordens-Zentralarchiv